



Bundestags- brief

Nr.45 • Die Woche im Bundestag • 17.10.2008



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Finanzmärkte stabilisieren – Vertrauen zurückgewinnen

Durch ihr rasches und zielgerichtetes Handeln sichert die Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Mit ihrem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte leistet die Bundesregierung auch einen zentralen Beitrag zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft. Wir unterstützen ausdrücklich das schnelle und entschlossene Handeln der Bundesregierung und begrüßen die enge Absprache der getroffenen Maßnahmen mit den übrigen G-7-Ländern sowie unseren europäischen Partnern. Die Bundesregierung hat einen umfassenden Aktionsplan zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Neuordnung der Bankenmärkte vorgelegt, der im Wesentlichen aus folgenden Punkten besteht: Erstens werden die Refinanzierungsmöglichkeiten der deutschen Finanzinstitute sichergestellt über die Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds, der bis zu einer Gesamtsumme von 400 Milliarden Euro staatliche Bürgschaften abgeben kann. Auf diese Weise wird für das gesamte Finanzsystem wieder eine Vertrauensbasis geschaffen als Voraussetzung dafür, dass sich die Banken wieder gegenseitig Geld leihen. Der für die Volkswirtschaft wichtige Liquiditätsfluss zwischen den Kreditinstituten wird wieder in Gang gesetzt. Selbstverständlich erfolgen diese staatlichen Garantien gegen eine angemessene Gebühr, die von den Kreditinstituten zu zahlen ist. Zweitens erklärt sich der Bund bereit, durch den Erwerb von Vorzugsaktien, Aktien und Genussscheinen die Eigenkapitaldecke der Banken zu verbessern. Diese Form der Rekapitalisierung wird aber an Bedingungen geknüpft, die die Interessen der Steuerzahler wahren und die bisherigen Eigner und das Management in die Verantwortung nehmen und zudem bis Ende 2009 befristet ist. Vorgesehen ist eine maximale Inanspruchnahme dieser Eigenkapitalhilfe in Höhe von bis zu 80 Milliarden Euro. Zur Finanzierung von möglichen Ausfällen im Rahmen

der staatlichen Garantie in Höhe von geschätzten 20 Milliarden Euro und zur Finanzierung der Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 80 Milliarden Euro können über ein Sondervermögen Schuldverschreibungen bis zu einem Volumen von maximal 100 Milliarden Euro begeben werden. Drittens werden noch in diesem Jahr Vorschläge für eine Verbesserung der Finanzmarktaufsichtsgesetze vorgelegt, die die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsichten in Krisenzeiten verbessern. Und noch in dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung Vorschläge vorlegen für eine engere Verzahnung der Deutschen Bundesbank und der BaFin und zur Verbesserung der europäischen und internationalen Finanzmarktaufsicht. Zudem wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine rasche internationale Angleichung der geltenden Bilanzierungsvorschriften im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen einsetzen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit zur Reklassifizierung von Finanzinstrumenten. Wir können diese staatlichen Hilfen und die damit verbundenen Risiken für die öffentlichen Haushalte gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern nur vertreten, wenn auch jene in die Pflicht genommen werden, die diese prekäre Lage ihrer Institute zu verantworten haben und wenn der Staat an möglichen späteren Wertsteigerungen dieser riskanten Anlagen angemessen partizipiert. Deshalb werden die Eigenkapitalhilfen mit Auflagen zur Geschäftspolitik, zur Vergütung des Managements und zur Dividendenausschüttung versehen. Im Interesse des Gemeinwohls und im Interesse der erforderlichen raschen Stabilisierung der Lage sind diese staatlichen Hilfestellungen zwingend erforderlich, es ist aber ebenso das Gebot der Stunde, dass die Verantwortlichen in den Finanzinstituten ihren Beitrag leisten und so die Basis dafür schaffen, dass diese Maßnahmen bei den Bürgern auch auf Akzeptanz stoßen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt der Bundeskanzlerin und dem Bundesfinanzminister für

das schnelle und entschlossene Eingreifen. Die Maßnahmen, die wir in dieser Woche verabschieden werden, sind ein wichtiger Schritt zur Überwindung der Krise. Damit schützen wir die Guthaben der Sparerinnen und Sparer und vermeiden eine schwere Wirtschaftskrise. Gleichzeitig halten wir an unserem Ziel, bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, fest. Wir wissen, dass es unter den gegebenen Umständen sehr schwer wird, dieses Ziel zu erreichen. Dennoch ist gerade jetzt Verlässlichkeit in der Haushaltspolitik von besonderer Bedeutung.

Große Koalition entlastet die Bürger und stärkt die Familien:

Die Große Koalition hat vor einer Woche im Koalitionsausschuss eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Entlastung der Bürger und zur Stärkung der Familien beschlossen. Das Entlastungspaket kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Zum 1.1.2009 senken wir die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent. Damit konnte eine wichtige Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzt werden. Wir geben den Beitragszahlern das Geld zurück und verhindern so zudem, dass dieses Geld für andere Zwecke aufgebraucht wird. Einen weiteren wichtigen Entlastungsschritt gehen wir mit den verbesserten Familienleistungen: Der Kinderfreibetrag wird von heute 5.808 auf voraussichtlich 6.000 Euro im kommenden Jahr angehoben. Gleichzeitig steigt das Kindergeld um 10 Euro monatlich. Ab dem dritten Kind beträgt die Erhöhung 16 Euro. Zum 1.1.2010 werden wir überdies die Möglichkeiten zum Steuerabzug von Vorsorgeaufwendungen in der Kranken- und Pflegeversicherung deutlich verbessern und die Bürgerinnen und Bürger damit um weitere neun Milliarden Euro entlasten. Mit der Festsetzung des einheitlichen Beitragssatzes, der ab 1.1.2009 für alle Krankenkassen gelten wird, stellen wir den Fortbestand einer erstklassigen medizinischen Versorgung sicher. Die Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent ist notwendig, um die gestiegenen Kosten der Krankenhäuser, die höheren Arzneimittelkosten und die Verbesserung der Pflegeleistungen in den Kliniken zu finanzieren. Außerdem erhalten die niedergelassenen Ärzte eine angemessene Erhöhung ihrer Vergütung, die zu einer Angleichung der Honorare in Ost- und Westdeutschland führt. Die Beitragserhöhung steht nicht im Zusammenhang mit der Einführung des wettbewerbsfördernden Gesund-

heitsfonds. Gleichzeitig hat die Union in den Verhandlungen darauf geachtet, dass die Beitragserhöhung sich in engen Grenzen hält – im Sinne von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Weiterhin wurde beschlossen, die bereits beschlossene Wohngeldnovelle angesichts der gestiegenen Energiepreise statt zum 1.1.2009 bereits rückwirkend zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft zu setzen. Das kommt rund 800.000 Haushalten, darunter 300.000 Rentnerhaushalten, zu Gute. Mit diesen Beschlüssen hat die Große Koalition erneut ihre Fähigkeit und Entschlossenheit unter Beweis gestellt, die wichtigen Probleme des Landes zu lösen.

In dieser Woche hat die Bundesregierung den **Nationalen Bildungsbericht 2008 – Bildung in Deutschland** und Stellungnahme der Bundesregierung vorgestellt. Der Bericht wurde im Zeitraum von Dezember 2006 bis Juni 2008 vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellt und erstreckt sich von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung. Der Bildungsstand der Bevölkerung hat insgesamt zugenommen. Die Bildungsbeteiligung ist im internationalen Vergleich hoch. Insbesondere Mädchen und junge Frauen werden im Bildungssystem immer erfolgreicher. Problematisch ist jedoch eine zu enge Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Künftig wird es darauf ankommen, Übergänge zu erleichtern und Aufstiegswege weiter auszubauen, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erweitern. Präventive Ansätze, die in der Bildungslaufbahn früh das Erreichen von Kompetenzen und Abschlüssen fördern, müssen Vorrang vor nachholender Qualifizierung haben.

Zu guter Letzt:

Arbeitskosten in Deutschland auf mittlerem Niveau im europäischen Vergleich: Der durchschnittliche Stundenlohn in der deutschen Privatwirtschaft betrug 2007 29,10 Euro. Damit lag das Arbeitskostenniveau in Deutschland nach Dänemark, Schweden, Belgien, Luxemburg, Frankreich und den Niederlanden auf Rang 7. Schlusslicht bildete mit 2,10 Euro Bulgarien. Im verarbeitenden Gewerbe, das besonders im internationalen Wettbewerb steht, kostete die Arbeitsstunde durchschnittlich 33 Euro. Mehr müssen Arbeitgeber in Belgien, Schweden und Dänemark erreichen. Auch bei den Lohnnebenkosten belegte Deutschland einen Platz in der Mitte. (Quelle: Statistisches Bundesamt)